

### Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und die Entlastung  
der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung vom 21.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2010 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.953,30 € wird auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Feststellungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. § 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
WRG Audit GmbH, Gütersloh

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 25.08.2011 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden vom 16. bis 25.01.2012 im Rathaus der Stadt Helmstedt, III. OG, Zimmer 114/115, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

  
(Wittich Schobert)